

**Miet- und Nutzungsbedingungen
des Verschönerungsvereins Veitshöchheim e.V.
für den Grillplatz An der Steige**

Burkhard Löffler
1. Vorsitzender

Untere Maingasse 6
97209 Veitshöchheim
Telefon: 0931 94463

1. Das Grundstück liegt in freier Natur, unweit der Wohnbebauung.
Eine Beeinträchtigung der Natur, sowie die Störung oder Belästigung der Anwohner, etwa durch Musik, Lärm und/oder lautes Gegröle usw. sind zu unterlassen.
Das OWiG sieht hierfür Geldbußen bis 5.000 € vor.
Auf die Nachtruhe der Anwohner ab 22 Uhr wird besonders hingewiesen.
2. Der Mieter hat mit dem Grundstück und dem Inventar sachgerecht und pfleglich umzugehen. Er haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen. Entstandene Schäden sind zu melden. Verunreinigungen sind auf eigene Kosten zu beseitigen.
Für den Restmüll stehen zwei große Behälter (240 l) mit eingehängten Müllsäcken zur Verfügung. Diese sind vom Mieter selbständig zu entsorgen. Bei Nutzung der WC-Anlage ist auf Sauberkeit zu achten. Toilettenpapier ist vorhanden. Zigarettenkippen bitte im Aschering entsorgen.

**Wird der Grillplatz nicht ordnungsgemäß verlassen, wird die Kautions einbehalten.
Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.**
3. Das Grundstück ist spätestens um 10 Uhr des darauffolgenden Tages in ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Tische und Bänke haben an den festgelegten Standorten zu verbleiben. Angefallener Müll ist zu entsorgen (nicht im Papierkorb auf dem Parkplatz!)
4. Mieter des Grillplatzes sind nicht durch den Verschönerungsverein Veitshöchheim e.V. (VVV) unfall- und haftpflichtversichert. Für Schäden, die Mieter erleiden, übernimmt der VVV keine Haftung, auch dann nicht, wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit des VVV verursacht worden ist.

Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift und der Barzahlung von Mietzins und Pfand. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Miet- und Nutzungsbedingungen sowie die Gebührenordnung zur Kenntnis genommen wurden und anerkannt werden.